

1. Austauschblatt

(1. Ä. v. 27. 10. 87; i. Kr. 1. 3. 88)

Nr. 001020

Ordnung Nr. 112/82

des Ministers des Innern
und Chefs der Deutschen Volkspolizei

über

das Verfahren bei Liegenschaftsvermessungen
und die Übernahme der Vermessungsergebnisse
in die Liegenschaftsdokumentation

– Liegenschaftsvermessungsordnung –

– Vom 20. August 1982 –

1. Die Ordnung über das Verfahren bei Liegenschaftsvermessungen und die Übernahme der Vermessungsergebnisse in die Liegenschaftsdokumentation – Liegenschaftsvermessungsordnung – tritt am 1. Januar 1983 in Kraft.
2. Für Liegenschaftsvermessungen, die vor dem 1. Januar 1983 geplant oder beantragt und bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgeführt worden sind, gelten die Vorschriften der Liegenschaftsvermessungsordnung.
3. Notwendige Änderungen der Anlagen können durch den Stellvertreter des Ministers des Innern nach Abstimmung mit den zuständigen zentralen Staatsorganen vorgenommen werden.

Berlin, den 20. August 1982

**Minister des Innern
und Chef der Deutschen Volkspolizei**

Dickel
Armeegeneral